

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919**

26.7.1919 (No. 172)



das geringste Vorwissen der Verbündeten unternommen hat, daß sie Conrad über dessen Pläne — sie stets orientiert war, hochbedeutende Operationen unternehmen ließ, die er bei Kenntnis der deutschen Absichten sicherlich nicht begonnen hätte, und daß sie ihm unwahre Angaben über die Verfügbarkeit von Reserven gemacht hat. Die berüchtigte Offensive gegen Verdun ist Conrad nicht mit einem Sterbenswörtchen mitgeteilt worden; erst in dem Augenblicke, als General von Falkenhayn mit dem deutschen Kaiser und dem ganzen Stab in das neue Hauptquartier (Mezières) abreiste, hat Conrad von dem Vorhaben erfahren. Erst da ist es ihm klar geworden, warum man ihn nicht gegen Italien unterstützt hatte und warum man den Conrad so dringend geforderten Vormarsch auf Saloniki unterlassen hat, eine Unterlassung, die sich bekanntlich durch den Zusammenbruch Bulgariens im vorigen Jahre furchtbar gerächt hat. Aus dem Buch geht ferner hervor, daß die deutschen Generale in der Sucht, allen Ruhm für sich selbst in Anspruch zu nehmen, dem Bundesgenossen mit einer Gehässigkeit und Verachtung gegenübertraten, wie sie nach Lage der Dinge aber auch in keiner Weise zu billigen waren. So sei ein Geist aufgekommen, der es schließlich dahin brachte, daß sich Deutsche und Bulgaren bei Niš in Gefechtsstellung gegenüberstanden. Der deutschen Führung habe die Gradlinigkeit gefehlt. Mangel an Offenherzigkeit und Gradheit seien die Kennzeichen dieser Militärpolitik gewesen. Und während wir, durch die Nachrichtenmache des Obersten Nicolai verführt, glauben mußten, bei uns sei alles in schönster Ordnung, lagen gerade bei uns die Dinge bezüglich der Einheit des Oberbefehls viel viel schlimmer als beim Feinde.

Das Buch Rowads ist aber auch noch nach einer anderen Richtung hin überaus interessant. Es zeigt uns nämlich, wie schon seit dem Jahre 1907 die Militärpartei in Österreich unter Führung des Freiherrn von Conrad daran gearbeitet hat, Österreich-Ungarn in einen Krieg mit Italien und später mit Serbien zu verwickeln. 1907 und 1909 hat Freiherr von Conrad einen derartigen Angriffskrieg in aller Form beim Kaiser Franz Josef beantragt.

Schließlich sei an dieser Stelle noch auf die sehr ausführlichen Aufzeichnungen aufmerksam gemacht, die der frühere Staatssekretär des Äußern, Herr von Sinke, niedergeschrieben hat und über die die „Frankfurter Zeitung“ (Nr. 533 vom 22. Juli) in einem Leitartikel Mitteilung zu machen weiß, der mit schlagenden Gründen gegen die beiden berüchtigten Rechtfertigungsschriften des Obersten Bauer polemisiert. Auch aus diesen Aufzeichnungen geht hervor, daß die Oberste Heeresleitung, das heißt in diesem Falle also Ludendorff, in der Tat Sabanquespiel getrieben hat und eine rechtzeitige Unterrichtung der maßgebenden Stellen über die wahre militärische Lage unterlassen hat, teils weil sie selbst in völliger Unkenntnis der Lage noch immer dem Trugbilde eines wahnwitzigen Optimismus nachsah, teils weil sie wohl auch zu eigenem Nutzen, die militärische Niederlage, die Tatsache absolut falscher strategischer Berechnungen zugeben. Wir drucken den Artikel der Frankfurter Zeitung, der einen ganz eminenten historischen Wert besitzt, in der Beilage dieser Nummer ab.

Wir sind überzeugt, daß die nächste Zukunft uns noch eine ganze Reihe von bedeutsamen Aufklärungen bringen wird. (Die Erzberger'sche Enthüllungen gehören bereits dazu.) Sie werden die Erkenntnis, daß das deutsche Volk in der verhängnisvollsten Epoche seiner Geschichte schlecht geführt und übel beraten war, bestätigen.

## Einwohnerwehren in Baden.

Unter dieser Überschrift schreibt der Minister des Innern Adam Neumelle in der „Mannheimer Volksstimme“:  
Die in der Stadt Mannheim wiederholt schon vorgekommenen Plünderungen und in Privathäusern vollzogenen Erpressungen machen es auch für Mannheim notwendig, eine nach den reichsgesetzlichen Grundrissen aufgestellte Einwohnerwehr einzurichten. Solche Einwohnerwehren werden nach und nach in allen Städten, in welchen man mit derartigen Komplikationen rechnen, aufzurufen. Einwohnerwehren haben lediglich den Zweck, den Ort oder einzelne Teile der Stadt vor Plünderungen zu schützen. Wie der hierfür wiederholt veröffentlichte Aufruf der badischen Regierung zeigt, handelt es sich hierbei nicht um Geheimorganisationen, wie das ein linksradikales Blatt dieser Tage zu behaupten versuchte; es handelt sich hierbei auch nicht um Instrumente zur Unterstützung einer Massenherausforderung.  
Die badische Regierung hat wiederholt sehr lebhaft darum gebeten, es möchten sich den Einwohnerwehren Angehörige aller Gesellschaftsschichten, insbesondere aber solche aus Arbeiterkreisen, anschließen, damit von vornherein jeder Verdacht, als sollten solche Wehren lediglich die Reaktion stärken, behoben würde. In einer Anzahl Städte haben sich denn auch die Arbeiter solchen Wehren angeschlossen; in Mannheim dagegen kam es dazu noch nicht, offenbar deshalb, weil die Arbeiter, soweit sie sich für den Ordnungsdienst bereit erklärt hatten, in der Volkswehr Aufnahme finden konnten. Daß die Volkswehr neben Polizei, Gendarmerie u. Militär zu gewissen Zeiten nicht imstande ist, Plünderungen und Erpressungsverfuche zu verhindern, das haben wiederholt die bedauerlichen Vorkommnisse in Mannheim zu erkennen gegeben. Es ist deshalb auch für Mannheim keine unbillige Forderung, wenn die Regierung von der Einwohnerschaft Mannheims die Errichtung von ehrenamtlich tätigen Sicherheitsorganen fordert. Die Sicherheitsorgane des Staates sind, selbst wenn sie dazu den besten Willen hätten, einfach nicht imstande, volle Garantie dafür zu leisten, daß Eigentumsvergehen und andere Delikte nicht mehr vorkommen.

Es kann übrigens von jedem wehrfähigen Einwohner gefordert werden, daß er sich seinerseits bereit findet, zum Schutze der Allgemeinheit und zum Schutze der eigenen Familie Ordnungsdienst zu leisten. Das hat mit der Phrase, als ob damit der Reaktion Vorstoß geleistet werden soll, schon um deswillen nichts zu tun, als die Struktur der städtischen Bevölkerung

gar nicht dazu angetan ist, einer solchen Absicht irgendwie Resonanz zu geben. Einwohnerwehren erhalten, wie zur Genüge bekannt sein dürfte, keine Waffen ausgehändigt. Die Waffen sind in sicheren Depots niedergelegt und werden nur im Falle der Gefahr ausgegeben. Bei den letzten Unruhen in Mannheim ist bereits in dieser Weise verfahren worden; die Waffen wurden abends ausgegeben und morgens nach Beendigung des Nachtdienstes wiederum an den von den militärischen und polizeilichen Stellen angegebenen Orten abgeliefert.

Man mag zu der Notwendigkeit für Errichtung solcher Sicherheitswehren stehen wie man will, jedenfalls ist eine Regierung, die Ordnung und Recht nicht zu sichern weiß, für die breiteren Schichten der Bevölkerung moralisch erledigt; denn keine Gesellschaftsschicht kann dauernd ein Interesse an Unruhen, Rechtsunsicherheit und Gefahr für Leben und Gesundheit der Mitmenschen haben. Die Freude am Standal und an der Unordnung schwindet bekanntlich ebenso schnell, wie sie da und dort einmal aufkommt. Gelingt es einer Regierung nicht, Garantien für Rechtsicherheit zu schaffen, dann folgt offenes Mißtrauen auf dem Fuße und niemand anders als die Reaktion findet dabei einen Gewinn.

Gibt es doch heute schon Menschen genug (nicht nur Frauen), welche wieder die „alte Zeit“ herbeisehnen. Diese Sehnsucht muß naturgemäß schwinden, wenn der neue Staat sich konsolidieren kann, und wenn im neuen Staat jedermann, der arbeiten und in Ruhe leben will, gesicherte Existenzbedingungen findet. Der Wille aber, sich gegen eine neue Gewalt zur Wehre zu setzen, wird gesteigert, wenn an Stelle von Ruhe und Ordnung das Chaos tritt. An diesem Chaos können also nicht nur die ganz links orientierten Politiker eine Freude haben, sondern auch die politisch rechts orientierten Menschen unter uns. Diesen Gefallen darf man aber weder denen von rechts, noch jenen von links erweisen, wenn der neue demokratisch-sozialistisch orientierte Staat dauernden Bestand haben soll.

So lange die Mehrheit des deutschen und des badischen Volkes an diesem Programmgrundriss festhält, muß diese Mehrheit auch geschützt werden und dieser Schutz ist auch zu schaffen, wenn die wehrfähigen Glieder dieser Mehrheit sich in den Ordnungsdienst einreihen lassen. Je mehr ordnungsliebende Arbeiter sich den Einwohnerwehren anschließen, desto größer wird das Vertrauen der Bevölkerung zu diesen sein. Weiben jedoch die Arbeiter solchen Wehren fern, dann darf man es den Angehörigen des Mittelstandes auch nicht verargen, wenn sie zum Schutze ihrer Familien und Wohnungen sich organisieren und in vollem Einverständnis mit den Organen der Regierung das tun, was in solch unruhigen Zeiten nun einmal erforderlich ist.

Wer mit der Organisation der Einwohnerwehren genügend vertraut ist, wird schließlich auch zugeben, daß der Vorwurf, als ob über die Einwohnerwehren hinweg das Bürgertum bemäht werden solle, während die Arbeiter unentwaffnet bleiben, auch nicht weiteres ist, als eine der vielen Phrasen, mit denen zurzeit die Menschen aufgereizt werden. Es sei noch einmal in aller Form hier festgesetzt, daß auch die Mitglieder der Einwohnerwehren die Waffen erst in der Stunde der Gefahr ausgehändigt erhalten. Der beste Schutz gegen einen Mißbrauch der Einwohnerwehren ist dadurch zu erreichen, wenn derselbe recht viele Arbeiter beitreten und sehen und hören, was in ihnen vorgeht. Weiben jedoch die Arbeiter aus falsch verstandenen Rücksichten diesen Wehren fern, dann müssen sie es auch unterlassen, über diese vom Leder zu ziehen. Das Recht, sich gegen Mißhandlungen und Erpressungen zu schützen, steht jedermann zu. Die Arbeiter haben nicht die Pflicht, etwa die Pflicht mit ihren Wehren zu bedenken. Die Ortsabteilungsleiter haben ein Recht, solches zu tun und ihre Familien zu schützen; sie haben so gut die Pflicht hierzu, wie die Arbeiter das Recht haben, ihre Wohnungen gegen Plünderer zu schützen. Der kommende Winter mit einer bisher noch nie gekannten Kältezeit gibt den Drahtziehern solcher Putzige Agitationsstoffe genug.

Nur Gespenkterfieber können in den Einwohnerwehren Sturmtruppen für die Reaktion erbilden. Die vernünftigen Städtebewohner aber werden in diesen ein gutes Mittel gegen den organisierten Vandalismus und gegen ein gemeingefährliches Brigantentum erbilden. Wer in dieser Frage Mißtrauen hat, verdient selbst das allergrößte Mißtrauen. Denn Was es hinterm Busch sucht nur, wer selber hinter einem solchen steckt und Böses treibt.

## Politische Neuigkeiten.

### Lebensmittellieferung für Deutschland.

Das Reichs Ernährungsministerium hat lt. Wittermelbungen zufolge im Auslande eine Reihe von Käufen abgeschlossen, um der Ernährungsnot zu steuern. Der Ankauf größerer Mengen stößt aber immer noch auf Schwierigkeiten, da das Ausland ohne Deckung keine Abschlüsse macht. In Aussicht steht die Lieferung folgender bereits bezahlter Mengen: 140 000 Tonnen Weizen, 1600 Tonnen Weizenmehl, 1600 Tonnen Gerstentrockenmehl, 3600 To. Hirsen, 40 000 To. Bohnen und Erbsen, 41 000 To. Reis, 59 000 To. Fleisch und Schweinefleisch, 500 000 Litern kondensierte Milch, dazu Palmkerne und Weizen für Margarinefabrikation. Ferner sind aus dem Auslande für 135 Millionen Mark weitere Lebensmittel angeboten worden. Die Verhandlungen über die Finanzierung schweben noch.

### Die Maßnahmen gegen die Kapitalflucht.

Wie das B. L. B. erfährt, wird über die Frage der Erfassung des verborgenen und im Auslande befindlichen Vermögens seitens der zuständigen Reichsstelle noch beraten. Der Austausch des Papiergeldes und die Abstempelung der Wertpapiere unterliegen noch der Erwägung. Berechtigte Interessen sollen geschützt werden. Die Reichsverwaltung gedenkt nicht, gleichzeitig mit dem Reichsnotopfer eine Zwangsanleihe vorzunehmen.  
Der Nationalversammlung ist ein Gesetzentwurf zugegangen mit Ergänzungsmassnahmen gegen die Kapitalflucht. Bei dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in den nächsten Tagen wird die Devisenordnung aufgehoben. Dann wird der Handel mit Devisen frei. Ebenso kann über Zahlungsmittel, Forderungen und Kredite in ausländischer Währung ohne Einwilligung der Reichsbank verfügt werden. Nur für den Rubel bleibt es bei dem vorhergeschriebenen Verbot. Mit der Devisenordnung fällt auch die Einfuhrgenehmigung durch die Reichsbank. Es bleibt aber die Einfuhrgenehmigung. Es ist beabsichtigt, die Genehmigung der zur Ausfuhr bestimmten Produkte davon abhängig zu machen, daß die hierfür geltenden Devisen an die Reichsbank abgeliefert werden und zwar kommen hierbei hauptsächlich Kohle, Stahl und Eisen in Frage. Die Vorschrift, daß Zahlungen nach dem Auslande im Wege der Nachnahme verboten sind, würde mit der Aufhebung der Devisenordnung gleichfalls fallen.

### Zur Regulierung des Kriegsanzleihe-marktes

hat sich unter Führung der Reichsbank und unter Reichsgarantie ein Konfession gebildet, zu dem außer der preußi-

schen Staatsbank, der Preussischen Landesbank, der Reichsbank, der Reichsanleihebank, der Reichs- und Provinzialbank, der Reichs- und Provinzialsparkassen die Großbanken und Bankhäuser, sowie überhaupt nahezu alle bedeutenden deutschen Bankfirmen zur Mitwirkung eingeladen sind. Das Konfession soll dafür Sorge tragen, daß die Verkaufsmöglichkeit für die Kriegsanzleihen auch dann erhalten bleibt, wenn infolge Wiederauffüllung der Warenlager oder aus anderen Gründen große Anleiheerträge in kurzer Zeit an den Markt kommen. In solchen Fällen sollen ungerechtfertigte und in früheren und inneren Verhältnissen nicht begründete Kurssteigerungen der Kriegsanzleihen zurückgehalten werden. Vor allem aber ist es seine Bestimmung, die aufgenommene Beträge wieder zu dauernder Anlage unterzubringen, um die Umwandlung konsolidierter und schwebender Schulden zu verhindern. Die besagten Zwecke bringen es auch mit sich, daß nicht nur an eine vorübergehende Aktion gedacht ist, und aus diesem Grunde hat man es für notwendig erachtet, dem Konfession eine in sich selbst geschlossene Organisation, nämlich eine Aktiengesellschaft zur Seite zu stellen, die den Namen „Reichsanleihe-A.G.“ tragen soll und für die ein Aktienkapital von 400 Millionen Mark in Aussicht genommen ist. Die Aktien der zu gründenden Gesellschaft sollen kein Handelsobjekt bilden, bleiben vielmehr dauernd im Besitze des Konfessions. Sie beziehen keine Dividende. Der gesamte Aufsichtsrat und Vorstand der Gesellschaft wird ehrenamtlich tätig sein.

### Die Aussperrungen in Berlin.

Die Arbeiter der Fabriken wollen laut „B. F.“ morgen Sonntag zusammenreten, um Gegenmaßnahmen über die Aussperrung der Metallarbeiter zu beschließen. Die revolutionären Elemente suchten bereits jetzt schon in den Fabriken zu einem neuen allgemeinen Generalstreik auf.  
Die Metallindustriellen haben in ihrer gestrigen Sitzung beschlossen, den Kampf ohne jede Rücksicht auf seine Dauer fortzusetzen, zumal bei der Widerweiligkeit, die in einigen Betrieben bis auf 30 Tage gestiegen ist, und der fortwährenden Lohnsteigerungen eine Verdienstmöglichkeit für die Industriellen als nicht mehr vorhanden bezeichnet wird.

### Streik der Telegraphenarbeiter in Berlin.

Die Berliner Telegraphenarbeiter und Handwerker haben gestern vormittag in allen Betrieben der Post- und Telegraphenverwaltung die Arbeit niedergelegt. Der Grund hierfür ist die Entlassung von 287 Arbeitern und Handwerkern. Die am 21. Juli der Aufforderung der Unabhängigen Sozialisten zum Demonstrationsstreik gefolgt waren. Auf ein Telegramm an den Reichspostminister Wiesberts, in dem ihre WiederEinstellung innerhalb 24 Stunden gefordert wird, hat dieser erwidert, jener Streik sei ohne Verhandlungen und unter Kontraktbruch begonnen worden, so daß die Entlassungen durch die Berliner Oberpostdirektion gerechtfertigt seien. Nach am Vormittag sollen Vergleichsverhandlungen mit der Oberpostdirektion beginnen. Sollte die Oberpostdirektion sich weigern, die 287 Arbeiter und Handwerker wieder einzustellen und ihnen der Lohn vom Tage der Entlassung an zu zahlen, so würden die Vertrauensleute der Post- und Telegraphenorganisation möglicherweise den Generalstreik über ganz Deutschland beschließen. (B. L. B.)

## Badische Ueberlicht.

### Badische Wochenrückblicke.

(Das neue Steuergesetz. — Maßnahmen gegen die Brennstoffnot. — Die Lage der Gemeindebeamten. — Zur Tagung des Landeswohnrückblicks.)

Das neue Steuergesetz, das zur Deckung der gewaltigen Mehrausgaben, die der Staatskasse in den letzten Monaten erwachsen, eine einmalige Abgabe sowohl vom Einkommen wie vom Vermögen vorsieht, ist dieser Tage vom Landtag in erster Lesung genehmigt worden, und zwar in der Fassung, die ihm der Haushaltsausschuß gegeben hatte. Es darf gesagt werden, daß Regierung und Landtag auch bei diesem neuen Gesetz sich von weitestgehender Rücksichtnahme gegenüber den weniger Bemittelten unter den Steuerzahlern haben leiten lassen. Dadurch, daß alle Einkommen unter 6000 M. von dem Einkommensteuergesetz befreit werden, werden von dem insgesamt 490 000 Steuerpflichtigen 415 000, also der weitaus größte Teil von vornherein aus, während bei den übrigen die Zuschläge in einer Weise abgestuft wurden, die der Leistungsfähigkeit der einzelnen Klassen nach Möglichkeit gerecht wird. Danach beträgt der außerordentliche Zuschlag zur Einkommensteuer bei einem Einkommen von 6000 M. bis ausschließlich 8000 M. 40 v. H., von 8000 bis 10 000 M. 45 v. H., von 10 000 M. bis 15 000 M. 50 v. H. und so fort in weiterer Steigerung bis zu 500 v. H. bei den höchsten Einkommen von 1 Million und mehr. Nach den gleichen Grundrissen wurde bei der Festsetzung des Vermögenssteuergesetzes verfahren, der erst bei einem Nettovermögen von 50 000 M. beginnt und bis ausschließlich 100 000 M. 10 Pfd., von 100 000—200 000 M. 15 Pfd., von 200 000 bis 400 000 M. 20 Pfd., usw. bis zu 300 Pfd. (bei 15 Mill.) für je 100 M. reines Vermögen beträgt. Von Pflichtigen der ersten Steuerstufe von 50 000 M. bis 100 000 M. wird, sofern sie mit weniger als 6000 M. Einkommen veranlagt sind, der Zuschlag nicht erhoben. Damit sind also auch die kleinen Rentner von dem Zuschlag befreit. Eine weitere Rücksichtnahme bedeutet auch der Umstand, daß bei der Errechnung des Nettovermögens die festgestellten Kapitalschulden (auch das eingezahlte Grund- oder Stammkapital der Handels- und Industrie-gesellschaften) von dem für 1919 festgestellten Vermögenssteuerwert abgezogen werden können. Da die Einkommungen, die seitens der großen Vermögenseigner, namentlich der Banken u. der Industrie-gesellschaften, gegen die Bestimmungen des Gesetzes erhoben werden, schon in der Kommission erörtert wurden und sich neue Gesichtspunkte in dieser Hinsicht kaum mehr ergeben dürften, ist anzunehmen, daß das Steuergesetz auch in der zweiten bzw. dritten Lesung keine wesentlichen Änderungen mehr erfahren wird, zumal da auch die demokratische Fraktion, deren Haltung im Ausschuß noch zweifelhaft war, im Plenum schon vor der ersten Abstimmung die Erklärung abgegeben ließ, daß ihre Mitglieder mit wenigen Ausnahmen ihre Stimmen mit denen der übrigen Parteien vereinigen würden.

In seiner letzten Sitzung befaßte sich der Landtag u. a. auch mit der sozialdemokratischen Interpellation über die Versorgung der Bevölkerung mit Brennstoffmaterialien. Wie der Minister des Innern, der die Interpellation beantwortete, mit Recht betonte, gehen wir, was die Brennstoffversorgung betrifft, dem schwersten Winter entgegen. Die vor allem infolge der Besetzung des linksrheinischen Kohlengebietes und der Ausstände im Ruhrgebiet, sodann aber auch infolge Mangels an Transportmitteln entstandene Kohlennot hat sich trotz aller Bemühungen der Regierung derartig verschärft, daß heute schon die Unmöglichkeit einer Versorgung der Zentralbezirgen auf der Hand liegt. Selbst die Gaswerke einiger großer Städte: Karlsruhe, Karlsruhe

u. Heidelberg können z. B. nur mit Kosten für je 2 Tage beliefert werden. Die Regierung ist angezogen dieser Lage be-  
strebt, auf eine stärkere Verwendung von Brenn-  
holz hinzuwirken und hat bereits die Vornahme von Som-  
merhieben angeordnet; an die Gemeinden im Mittel- und Un-  
terland sollen noch im Laufe des Sommers Zuteilungen erfol-  
gen. Von Seiten der Regierung aus wird demnach, wie man  
aus den Äußerungen des Ministers entnehmen darf, alles  
Erdenkliche zur Bänderung der Brennstoffnot geschehen. Die  
Landesbrennstoffstelle ist, wie wir wissen, bemüht, die Verfor-  
gung nach Möglichkeit sicherzustellen, es ist auch dafür gesorgt,  
daß kein Brennholz außer Landes geht. Um eine rechtzeitige  
Belieferung der Bevölkerung zu sichern, erscheint es uns in-  
dessen eine unabweisbare Pflicht der Städte, sich in  
dieser Angelegenheit nicht allein auf die Fürsorge der Regie-  
rung zu verlassen, sondern auch von sich aus die In-  
itiative zu ergreifen. Eine Reihe städtischer Gemein-  
den haben, auch wenn sie nicht im Besitze eigener Waldungen  
sind, doch die Möglichkeit, in ihrer Nähe schlagfähige Holz-  
bestände zu erwerben. Zwar können sich manche Wald-  
besitzer, namentlich manche Landgemeinden, z. B.  
nur schwer zu Holzverkauf entschließen. Der Grund  
hierfür mag in den meisten Fällen weniger auf Ge-  
winnsucht zurückzuführen sein, als auf den Mangel an  
Arbeitskräften, und es ist anzunehmen, daß die Städte auf ein  
größeres Entgegenkommen rechnen könnten, wenn sie sich zur  
Bereitstellung eigener Arbeitertruppen entschließen. Die nötigen  
Kräfte müßten sich finden lassen; zum Teil könnten ja  
Ewerkslose dabei Beschäftigung finden, im Notfall hieße es  
eben, anderweitige, weniger dringliche Arbeiter zurück-  
stellen. Die Gesundheit unseres Volkes hat in den furchtbaren  
Jahren des Weltkrieges so schwere Schädigungen erlitten, daß  
eine weitere Einschränkung der Holz- und Kohlenmengen  
einfach zu katastrophalen Folgen führen müßte. Den Stadt-  
verwaltungen erwächst in dieser Hinsicht eine außerordentlich  
schwere Verantwortung, der sie sich unter keinen Umständen  
entziehen können. Bei dieser Gelegenheit möchten wir  
auch auf die Notwendigkeit hinweisen, möglichst jetzt schon dar-  
auf hinzuwirken, daß bei der Brennstoffverteilung unter allen  
Umständen zuerst die Haushaltungen und die wirklich nötigen  
Bildungsinstitute usw. und erst nach diesen die minder wichtigen  
öffentlichen Lokale u. dgl. berücksichtigt werden. Es geht nicht  
an, daß die Familien nicht in der Lage sind, ihre Zimmer  
und ihr Essen notwendig zu erwärmen, oder daß eine Kunst-  
und Bildungsstätte wie das Karlsruher Landesbrennstoff-  
monat geschlossen werden muß, während in zahlreichen Vortrags-  
sälen und sonstigen Lokalen bei oft recht milder-  
wetterigen, auf jeden Fall aber leichter entbehrlichen, Veran-  
staltungen aller Art Anmassen von Kohlen verpulvert wer-  
den. Die Inanspruchnahme des letzten — noch dazu ausnahms-  
weise milden — Winters waren schlimm genug; sie werden je-  
doch durch die fortwährenden Wintermonate vollständig in  
den Schatten gestellt werden. Die Unterlassung rechtzei-  
tiger Gegenmaßnahmen würde ein schweres Verschulden be-  
deuten.

Aber die Gehalts- und Einkommensverhält-  
nisse der Gemeindebeamten ist in letzter Zeit meh-  
fach Klage geführt worden. Wir haben vor kurzem erst einer  
Kurzfrist Raum gegeben, die uns aus Ratsherrnberichten  
zugegangen war und in der die übliche Lage der Beamten  
geschildert wurde. Neuerdings hat auch der Zentralverband der  
Gemeindebeamten ein Rundschreiben über die Gehalts- und  
Einkommensverhältnisse dieser bislang bei den allgemeinen  
Gehaltsverhältnissen meist überzogenen Beamtenklasse an die  
Bezirksämter gerichtet. Wie wir dieser Tage berichten konn-  
ten, ist auch das Ministerium des Innern der Auffassung, daß  
die anhaltende Verzerrung auf dem Lebensmittelmärkte und  
insbesondere das ständige Steigen der Preise für die Bedarfs-  
artikel es den Gemeinden zur unabweisbaren  
Pflicht macht, ihren Beamten und Bediensteten, ähnlich  
wie dies bei den Staatsbeamten durch die Gewährung einer  
Ausgleichszulage geschehen ist, eine entsprechende Aufbesse-  
rung ihrer Bezüge zu gewähren. Es hat darum  
die Bezirksämter angewiesen, wo dies nicht schon geschehen ist,  
in dieser Sache mit den Gemeinden neuerdings ins Benehmen  
zu treten und in Fällen unbegründeter Ablehnung durch geeig-  
nete Vorstellungen nachdrücklich auf eine Änderung dieser  
Ettellungsname hinzuwirken. Man darf wohl hoffen, daß die  
Gemeindeverwaltungen sich den berechtigten Wünschen der Be-  
amten nach dieser warmen Befürwortung nirgends mehr  
länger verschließen werden.

Von den Tagungen, die in der abgelaufenen Woche statt-  
fanden, beansprucht die im Ständehaus zu Karlsruhe ab-  
gehaltene Hauptversammlung des Landeswohnmun-  
dsvereins, über die wir bereits berichtet haben, besonderes

Interesse. Der starke Bedarf der Bevölkerung an allen  
Teilen des Landes und die erfreuliche Tatsache, daß die Zahl  
der Mitglieder des Vereins seit der vorjährigen Hauptver-  
sammlung sich nahezu verdoppelt hat, beweisen, daß das  
Interesse an den Bestrebungen des Landeswohnmun-  
dsvereins in den Städten und Landgemeinden, Vereinen, Verbänden und  
Organisationen — denn aus solchen setzen sich die Mitglieder  
zumeist zusammen — ständig im Wachsen ist. Besondere  
Verdienste hat sich der Landeswohnmun-  
dsverein im letzten Ver-  
einsjahr durch die Gründung des Badischen Bauvereins  
mit seiner Siedlungs- und Möbelabteilung sowie durch seine rege  
Förderung des gemeinnützigen Bauwesens erworben, der es  
zu verdanken ist, daß die Zahl der gemeinnützigen Bauvereine  
in Baden von 47 auf über 100 gestiegen ist. Auf  
seiner diesmaligen Tagung beschäftigte sich der Verein vor  
allem mit dem Entwurf des Kampfmehreren Heimstä-  
tengesetzes, der nahezu einstimmig gutgeheißen wurde.  
Während zur Durchführung des Gesetzes wurden weitere Bau-  
kostenzuschüsse zur Förderung der Arbeitslosigkeit, gefordert,  
auch zum Zwecke der Behebung der Arbeitslosigkeit, gefordert.  
Den Beschluß der bedeutenden Tagung bildete eine Be-  
sprechung der Wirkungen und Anwendungsmöglichkeiten des  
badischen Spermgesetzes, dessen strenge Durchführung gewiss  
Verhinderung der Spekulation mit Grundstücken und Gebäu-  
den allgemein verlangt wurde.

### Aus dem Haushaltsausschuß des Landtags.

oc. Der Haushaltsausschuß des Landtags beriet in seiner  
getrigen Sitzung die im V. Nachtrag zum Staatshaushalt an-  
geforderten Beträge für Arbeiter- und Volksräte, Volkswachen  
und für Gewerkschaftsfürsorge. Nach längerer Aussprache  
wurden die Forderungen bewilligt. Die Regierung stellte  
dabei einen weiteren Ausbau der Volkswachen in Aussicht.  
Weiter machte die Regierung Mitteilung von Verhandlungen  
mit Württemberg über eine gegenseitige Bemessung der land-  
wirtschaftlichen Hochschule in Sothenheim bei Stuttgart durch  
Baden und der Fortbildung der Lehrkräfte in Karlsruhe durch  
Württemberg. Die Verhandlungen sind noch  
nicht abgeschlossen. Die Fortbildung wird voraussichtlich  
von Karlsruhe nach Freiburg verlegt und der dortigen Univer-  
sität angegliedert werden.  
Sobald wurde der mit der Stadt Karlsruhe über das Lan-  
desbrennstoff- abzuführende Vertrag besprochen. Die Stadt  
Karlsruhe beteiligt sich an dem Landesbrennstoff mit 50 Proz.  
Im Jahre 1925 scheidet der Staat ganz aus und die Stadt  
übernimmt das Theater in alleinigen Betrieb. Mit Einschrän-  
kungen, die die Stadt bezüglich der Betriebsausgaben in der  
heutigen Zeit und bezüglich der Pensionen, die dem Staat  
allein zur Last fallen sollen, war der Haushaltsausschuß jedoch  
nicht einverstanden. Der Karlsruher Bürgerausschuß wird  
sich in einer auf Montag nachmittags anberaumten Sitzung mit  
dem Theaterfrage befassen, worauf diese am Dienstag vormittag  
nochmals auf der Tagesordnung des Haushaltsausschusses er-  
scheinen wird.

### Zusammenschluß der süddeutschen Bauernräte.

oc. Die Vertreter des badischen, bayerischen, hessischen und  
württembergischen Landesbauernrates haben sich in einer  
kurzlich stattgefundenen gemeinsamen Sitzung dahin geeinigt,  
daß sie für die Folge in allen wichtigen, das Interesse der Land-  
wirtschaft und der Lebensmittelförderung berührenden  
Frage gemeinsam gegenüber der Reichsregierung vorgehen wollen.  
Zu diesem Zweck haben sie regelmäßige Zusammenkünfte ver-  
einbart. Als Vorort der Arbeitsgemeinschaft wurde Stuttgart  
bestimmt und der württembergische Landesbauernrat als Ge-  
schäftsstelle vorgelesen. Zweck dieser Vereinbarung ist, eine  
weitergehende Berücksichtigung der süddeutschen Sonderinter-  
essen zu erreichen.

### Die Streiklage in Mannheim.

oc. In einer neuen, sehr erregt verlaufenen öffentlichen Ver-  
sammlung der Mannheimer städtischen Arbeiter und Angestell-  
ten, in der über die Streiklage gesprochen wurde, wurde be-  
schlossen, daß die Ausschüsse der Erwerbslosenfür-  
sorge, der Ortslokalstelle, der Sparkasse, des Hochbauamts,  
des Armenamts, des Kriegsinstitutensamts, des Lebensmit-  
telamts und der Straßenbahn die Arbeit vorläufig nicht mehr  
aufnehmen.

### Kurze Nachrichten aus Baden.

oc. Über die Unterbringung leicht tuberkulöser Kinder in der  
Schweiz erhalten wir von der Abt. V des Badischen Frauen-

vereins in Karlsruhe folgende Mitteilung: Es besteht bei so  
fortiger Anmeldung Gelegenheit, eine beschränkte Anzahl von  
leicht tuberkulösen Kindern zu einem Tagesaufenthalt von vier  
Wochen in einer Kinderheilstätte in Dabos unterzubringen.

oc. Heidelberg, 25. Juli. Dr. Hermann Poppen hat die Be-  
rufung zum akademischen Musikdirektor der hiesigen Univer-  
sität und zum Leiter des Badischen Musikvereins angenommen. Er wird  
seine Lehrtätigkeit an der Techn. Hochschule in Karlsruhe,  
wo er über theoretische Musiklehre lehrte, beibehalten.

oc. Tauberbischofsheim, 24. Juli. Zu der gemeldeten Amts-  
entsetzung des Direktors Döpfel erklärt dieser in der Presse, daß  
er niemals Vorsitzender des Kommunalverbandes Tauber-  
bischofsheim gewesen sei und daß die Behauptung, er habe  
sich große Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen lassen in  
jeder Weise der Wahrheit widerspreche, da Unregelmäßigkeiten  
weder vorgekommen noch nachgewiesen sind. Eine Revision  
in den Betrieben der Raucherzeugungsanstalt werde die nötige  
Aufklärung schaffen.

### Aus der Landeshauptstadt.

Reservemilizbataillon. Von verschiedenen Seiten wurden  
wir gefragt, wo die Meldungen zum Reservemilizbataillon  
(Einwohnerwehr) zu erfolgen hätten. Wie aus der Anzeige in  
unserem heutigen Blatte ersichtlich werden die Anmeldungen  
im Geschäftszimmer, Poststraße 2 und im Förstnerzimmer  
des Rathauses angenommen, doch genügt zur Anmeldung Post-  
karte mit den in der Anzeige angeführten Angaben.

### Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat unter dem 18. Juli d. J. be-  
schlossen, die nachstehenden Beamten aus dem Bereich der  
Unterrichtsverwaltung auf ihr Amt auf 1. Oktober d. J.  
in den Ruhestand zu versetzen:  
den Geheimen Rat Dr. Joseph Häfner, Direktor des  
Gymnasiums in Karlsruhe,  
die Geheimen Hofräte: Friedrich Emlein, Direktor des  
Friedrichsgymnasiums in Freiburg und Wilhelm Stern, Direk-  
tor des Gymnasiums in Lörrach,  
den Studienrat Heinrich Fund, Direktor der Realschule in  
Gernsbach,  
die Studienräte: Oskar Kirchgesser und Dr. Leonhard  
Schanzenbach am Bertholdsgymnasium in Freiburg, Georg  
Treiber am Realgymnasium I in Mannheim, Franz Schell-  
hammer am Gymnasium in Konstanz und Josef Stejer an der  
Oberrealschule in Freiburg,  
die Kreislehrer: Johann Steiger in Willingen und Dr.  
Johann Zimmermann in Weisloch,  
die Oberlehrer: Theodor Hummel an der Höheren Mäd-  
chenschule in Karlsruhe, Albrecht Gansler an der Fichte-  
schule in Karlsruhe, Karl Rath an der Oberrealschule in Heidelberg,  
Philipp Diehl an der Liselethschule in Mannheim, Julius  
Schleier am Gymnasium in Offenburg, Leopold Weinmuth an  
der Elisabethschule in Mannheim, Johann Zimmermann an  
der Realschule in Durlach, Eduard Tremmel an der Leib-  
stammenschule in Heidelberg und  
den Oberlehrerlehrer Karl Spitz an der Höheren Mädch-  
schule in Freiburg.

Das Staatsministerium hat unter dem 19. Juli d. J. in  
gleicher Eigenschaft versetzt: die Direktoren Dr. Rudolf Baumus  
vom Gymnasium in Offenburg an das Friedrichsgymnasium  
in Freiburg, Anton Karle vom Gymnasium in Tauberbischofs-  
heim an das Gymnasium in Karlsruhe,  
zu Direktoren ernannt: am Gymnasium in Durlach den  
Professor Dr. August Metz vom Gymnasium in Karlsruhe,  
am Gymnasium in Wertheim den Professor Dr. August  
Gausrath vom Gymnasium in Heidelberg, am Gymnasium in  
Lörrach den Direktor des Realgymnasiums Rosbach  
Richard Drenthold und am Gymnasium Tauberbischofsheim  
den Professor Dr. Josef Engle vom Friedrichsgymnasium in  
Freiburg i. Br.

Das Staatsministerium hat unter dem 17. Juli d. J. be-  
schlossen, in gleicher Eigenschaft zu versetzen:  
den Direktor Karl Rang von der Oberrealschule in Offen-  
burg an die Oberrealschule in Forstheim und den Direktor  
Dr. Karl Ott von der Humboldtschule in Karlsruhe an die  
Goetheschule daselbst,  
zu ernennen: den Direktor der Realschule in Karlsruhe Ro-  
bert Burger zum Direktor der Humboldtschule daselbst und  
den Direktor der Höheren Mädchenschule in Offenburg Joseph  
Weber zum Direktor der Oberrealschule in Baden.

Das Staatsministerium hat unter dem 7. Juli d. J. beschlo-  
sen, auf 1. Oktober d. J. den ordentlichen Professor des Straf-  
rechts, Strafprozesses und der Rechtsphilosophie an der Un-  
iversität Freiburg Geheimen Rat II. Klasse Dr. Wolmar  
von Rohland seinem Ansuchen entsprechend in den Ruhestand  
zu versetzen und ihn zum ordentlichen Honorarprofessor an der  
Universität Freiburg zu ernennen.

Das Staatsministerium hat unter dem 10. Juli d. J. beschlo-  
sen, mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. den ordentlichen außer-  
ordentlichen Professor für Dogmatik und theoret. Propädeutik  
Dr. Engelbert Krebs zum ordentlichen Professor für Dog-  
matik, und  
den Privatdozenten Dr. Artur Allgeier zum ordentlichen  
Professor für alttestamentliche Literatur und Exegetik an der  
Universität Freiburg zu ernennen.

Das Staatsministerium hat unter dem 8. Juli d. J. beschlo-  
sen, den Kreisrat Karl Mohr beim Landgericht Freiburg sowie  
die Oberjustizsekretäre Emil Winterhater beim Landgericht  
Konstanz und Moritz Ballweg beim Amtsgericht Neustadt  
ihrem Antrage entsprechend auf 1. Oktober d. J. in den Ruhe-  
stand zu versetzen.

Das Staatsministerium hat unter dem 10. Juli d. J. den  
Oberlandesgerichtsrat Karl May seinem Antrag entsprechend  
auf Ende Dezember d. J. in den Ruhestand versetzt.

Das Ministerium des Innern hat unter dem 25. Juni d. J. den  
Verwaltungsekretär Philipp Reichert beim Bezirksamt Mann-  
heim zum Arbeitsministerium versetzt.

## Reserve = Milizbataillon

(Einwohnerwehr)

Anmeldungen zum Reservemilizbataillon (Einwohnerwehr)  
werden entgegengenommen 1. im Geschäftszimmer Poststr. 2,  
Eingang Roggenbachstr. 2. im Förstnerzimmer im Rathaus,  
Hauptportal, 1. Zimmer rechts. Im übrigen genügt zur An-  
meldung Postkarte mit Name, Waffengattung, Jahrgang und  
genauer Adresse an das Reservemilizbataillon, Poststraße 2.

## Leipziger Solo-Quartett.

Das Konzert des Leipziger Solo-Quartetts hatte  
am Freitagabend eine zahlreiche Zuhörerschaft in die  
Christuskirche gelockt. Die Vortragsfolge war mit großer  
Sorgfalt und Sachkenntnis zusammengestellt und bot in harter  
Bilderung einen interessanten Überblick über die gesamte  
Entwicklung der deutsch-evangelischen Kirchen-  
musik. Der erste Teil brachte einige wertvolle Stücke des  
alten Kirchenlieds, darunter jenes herrliche Lied „Christ ist  
erstand'n“, dessen unsterbliche Melodie angeblich von einem  
Kreuzfahrer einem morgenländischen Sklaven abgelauscht  
wurde. Auch der dem „Harmónischen Niederstab“ entnom-  
mene Gesang „Ich will dich lieben“ von Balchazar Mü-  
nch ammet in seiner schlichten Sprache und weichen Melodie-  
führung eine innige, ruhende Frömmigkeit.

Der zweite Teil umfaßte den Reformationschoral, darunter  
Luthers „Ein feste Burg“, von einem unerschütterlichen  
Gottvertrauen getragen und daneben als wirkungsvoller Ge-  
genpart das schmerzliche „O Haupt voll Blut  
und Wunden“.

Der dritte Teil enthielt ganz erlesene Proben des nach-  
reformatorischen Volkslieds; eines der schönsten ist „Die  
Seele vor der Himmelsür“.

Der vierte Teil endlich führte einige Vertreter des neuzeit-  
lichen Konzertes vor, so den einstigen Dirigenten des Ber-  
liner Domchors Albert Becker mit dem tief empfundenen  
Lied „Erquide mich“.

Die Veder wurden mit einer Vollendung des Vortrags zu  
Gehör gebracht, wie man ihr nur selten begegnet. Die vier  
Stimmen sind mit wunderbarer Feinheit aufeinander abge-  
stimmt. Nur Sopran und Bass, die Hauptstützen des In-  
strumentals, treten gelegentlich stärker hervor, der Sopran  
mit seinem hell leuchtenden Klang als Träger der Melodie,  
der Bass mit weicher Konfusse als feste, sichere Grundlage, auf  
der sich das kunstvolle Gefüge des Viererchors erhebt. Aber  
sonst ist es ein wunderbares Zusammenwirken der vier Stim-  
men zu einem einzigen Klang reiner, ungetrübt Harmonie.  
In dem Quartett, dessen Leiter Professor Bruno Nitzig  
ist, steht eine hohe Kultur des Gesangs, des edelsten Kirchen-  
gesangs.

### Zeitschriftenschau.

Neue Wohnräume für den Mittelstand. Unser Kunjtgewerbe  
war bis zum Kriege — so lesen wir in der von Hofrat Metzger-

der noch herausgegebenen Darmstädter Kunjtzeitschrift „In-  
nen-Decorations“ — fast durchwegs auf die Luxus-  
produktion eingestellt. Es wurde wohl auch für be-  
scheidene Bedürfnisse gesorgt. Aber das maßgebende der kunst-  
gewerblichen Leistung vollzog sich in einer Sphäre des  
Reichtums. Hinter unserer kunstgewerblichen Produktion  
stand durchaus die ungeheure Prosperität unserer Industrie  
und unseres Handels. Bis tief in das formale hinein spürte  
man den Dämon des Reichtums, die herrliche Uppigkeit einer  
uferlosen wirtschaftlichen Expansion. Aber soll man daraus  
folgern, daß wir nun auf „Form“ überhaupt verzichten müssen,  
weil wir wahrheitsgemäß keine Form der Uppigkeit mehr pfe-  
gen können? Form ist doch wohl nur ein Sonderfall des Macht-  
verhältnisses zwischen Geist und Stoff. Form ist eine charak-  
teristische Auswirkung der Gestaltungsraft, in der dem Auf-  
wand an Mitteln, der Frage eines reicheren oder bescheide-  
neren Materials, keinerlei entscheidende Bedeutung zukommt.  
... Die innere Umstellung, die die Verarmung unserer Ge-  
werbe aufzwingt, wird nicht von heute auf morgen erfolgen  
können. Sie wird insbesondere nicht schon damit erreicht  
sein, daß unsere Künstler nun für die „Wohnung des Arbei-  
ters“ oder für den „Mittelstandsbedarf“ Dinge liefern, die eine  
gedämpfte Anwendung des früheren Luxus auf die neuen  
armen Verhältnisse darstellen. ... Erreicht wird diese Um-  
stellung erst dann sein, wenn ein völlig neuer Form-  
geist, der vom alten nichts mehr weiß, in den neuen ärmere  
Ausdrucksformen fest und sicher wohnt. ... Die deutsche Men-  
talität wird den Glauben an Macht, Prang, Organisation  
verlernen und sich entschlossener auf das Ewige und Geistige  
begründen müssen. Verinnerlichung, Vergeistigung. ... Nicht  
mit Trauer, sondern mit großer Neugierde und Lust sollen  
wir dieser Entwicklung entgegengehen. Endlich wird wieder  
eine wichtige Entscheidung im Dasein des Deutschen fallen.  
Ähnliche Gedanken werden auch in anderen Zeitbeiträgen des  
Juli-August-Doppelheftes der „Innen-De-  
coration“ ausgesprochen, dessen reiches Bildmaterial he-  
redes Zeugnis ablegt von dem hohen Können unseres Kunst-  
handwerkes, das in dem wirtschaftlichen Neuaufbau eine be-  
deutende Rolle spielen wird. Eine von Professor G. Pfeiffer  
und den Professoren Wertheimer mit künstlerischem Feingefühl  
gehaltetes vornehm Wohnhaus in München, bürger-  
liche Wohn-, Herren-, Schlafzimmer usw. der Deutschen Werk-  
stätten werden da anschaulich vorgeführt, zur genauen Unter-  
weisung aller, die an den Fortschritten unserer neuzeitlichen  
Wohnungskultur teilnehmen wollen.

# Staatsanzeiger.

## Bekanntmachung

Nr. F. R. 380/6. 19. R. N. N.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1292), auf Grund des Erlasses des Rates der Volksbeauftragten über die Errichtung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 12. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1304) und auf Grund des Erlasses der Reichsregierung betreffend Auflösung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung vom 26. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 438) wird folgendes angeordnet:

### Artikel I.

Die Bekanntmachung der Kriegs-Rohstoffabteilung Nr. F. R. 160/2. 19. R. N. N., betreffend Höchstpreise für Weiden, Weidenstöße, Weidenstippen, Weidenstrauch, Weidenabfall und Kopfwiden vom 8. Februar 1919 tritt außer Kraft.

### Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 15. Juli 1919 in Kraft.

Berlin, den 15. Juli 1919.

Der Reichswehrminister,  
Im Auftrage: Hedler.

## Städtisches Konzerthaus.

Sonntag, den 27. Juli 1919

# Liebe im Schnee.

Anfang 7 Uhr.

## Preis-gedrucktes Lehrbuch der Landwirtschaft

von R. Schöpf, 21. neubearb. Auflage, 597 Seiten mit 850 Abbild. R. 13,35. Der Landwirtschaftslehre 9,10. Landwirtschaftl. Ratgeber f. Frauen 4.—. Der Hausierarzt 4,40. Landwirtschaftl. Tierheilkunde 24,20. Der Veterinärgehilfe 4.—. Der Fleischbeschauer 3,75. Der Erziehungsbauer 3.—. Tierzuchtlehre 7.—. Rind- und Schweinezucht 1,80. Schweinefütterung 2,65. Schafzucht 3.—. Düngerlehre 4,75. Einträgl. Gemüsebau 2,70. Einträgl. Feldgemüsebau 4,65. Pilzbuch 5.—. Gartenbuch 5,75 oder 22.—. Gartenkunst 8,50. Rindzucht 3,60. Ziegenzucht 3,60. Geflügelzucht 5.—. Hühnerzucht 2,20. Entenzucht 2,20. Gänsezucht 2,20. Wollschafzucht 5.—. 6000 Rezepte zu Handelsartikeln 15.—. Nichtig Deutsch 5,75. Rechtsformularbuch 5,75. Rechtschreibung (Luden) 7,15. Aufsatzschule 5,75. Fremdwörterbuch 5,75. Englisch 5,75. Französisch 5,75. Spanisch 5,75. Polnisch 5,75. Buchführung 5,75. Bankwesen 5,75. Geschäfts- und Briefschreibweise 5,75. Schönschreibschule 4.—. Zeichen- und Buchführung 5,75. Güter Ton und seine Erde 5,75. Rob. Langlehrbuch 3,25. Die Gabe der gewandten Unterhaltung 3,20. Gegen Nachnahme 2. Schwarz & Co., Berlin, CS 14a, Annenstr. 24. 5.588

Vor kurzem erschien:

## Körperzucht

in der neudeutschen Schulerziehung durch Turnen, Spiel und Sport

Von

Dr. A. Siedinger  
Stadtschulrat in Mannheim

Preis R. 1,20

„Nicht wozu man so wie ich, nein weiterschreiten!“ Dieses der vorliegenden Schrift vorangestellte Motto kennzeichnet in schlagender Kürze den Geist, der die Darlegungen und Forderungen des berühmten Mannheimer Schulmannes durchweht. Es ist der Geist des Fortschritts und zwar des gesunden Fortschritts, insofern die körperliche Erziehung der Jugend nicht wie es zumeist geschieht als eine Sache für sich, sondern in engem Zusammenhange mit den Aufgaben der Gesamterziehung unter steter Berücksichtigung des historisch gewordenen erörtert wird. Diese Art der Behandlung sowie der damit eng verknüpfte Umstand, daß von einem durch reiche praktische Erfahrungen gefestigten Standpunkt aus zu verschiedenen Teilproblemen der neudeutschen Schulerziehung klare Stellung genommen wird, rechtfertigen es in vollem Maße, daß die Schrift weit über die engeren Fachkreise hinaus von Erziehern, Eltern, Ärzten, Verwaltungsbeamten, Mitgliedern der kommunalen Körperschaften und allen, die mit Herz und Hand unserem niedergetretenen Volke wieder aufhelfen wollen, nicht bloß gelesen, sondern zur Richtschnur ihres Eintretens für eine rationellere Gestaltung der Erziehung unseres Nachwuchses genommen wird.

Verlag der G. Braunschen  
Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

## Anmeldung ungarischer Werte und Forderungen

Bis jetzt sollten die ungar. Staats- und staatlich garantierten Anleihen bei der deutschen Schutzvereinigung angemeldet werden.

Auf Grund neuer Verordnung ist auch die Anmeldung aller übrigen ungarischen Wertpapiere und Forderungen gegen ungarische Schuldner angeordnet. Die Anmeldungen, welche durch Einreichung eines genauen Nummernverzeichnisses erfolgen sollen, werden von uns an den Reichskommissar gerichtet, in dessen Ermessen es gestellt bleibt, die Anmeldungen an die Räteregierung weiterzuleiten. Eine Haftung für die sich eventuell aus der Anmeldung oder Nichtanmeldung ergebenden Folgen kann nicht übernommen werden.

Die unterzeichneten Bankfirmen nehmen Anmeldungen entgegen.

Badische Bank  
Veit L. Homburger  
Mitteldeutsche Creditbank  
Rheinische Creditbank  
Straus & Co.  
Süddeutsche Disconto-Gesellschaft  
Vereinsbank.

## Oberrheinische Versicherungs-Gesellschaft in Mannheim.

Begründet 1886. — Grundkapital: 5 Millionen Mark.

Bilanz für das am 31. Dezember 1918 abgelaufene 32. Geschäftsjahr.

Activa.	M.	Pf.	M.	Pf.
I. Einzahlungsverpflichtung der Aktionäre	3 750 000	—	—	—
II. Grundbesitz abzüglich Abschreibung	2 138 683	98	—	—
III. Hypotheken	3 362 000	—	—	—
IV. Wertpapiere	6 862 198	75	—	—
V. Darlehen auf Policen mit Prämienrückgewähr	8 206 85	—	—	—
VI. Wechsel	235 80	—	—	—
VII. Guthaben:				
1. bei Banhäusern	2 619 417	41	—	—
2. bei and. Versicherungsunternehmung. u. d. b.	4 954 077	14	7 573 494	55
VIII. Rückständige Zinsen	—	—	27 729	60
IX. Ausstände bei Generalagenten bzw. Agenten:				
1. aus dem Geschäftsjahre	1 448 953	20	—	—
2. aus früheren Jahren (feinl. Ausland)	237 430	39	1 686 383	59
X. Barer Kassenbestand	—	—	19 602	62
XI. Inventar und Drucksachen	—	—	5 000	—
Gesamtbetrag	—	—	25 433 535	74

Passiva.	M.	Pf.	M.	Pf.
I. Aktienkapital	—	—	5 000 000	—
II. Reservefonds	—	—	650 000	—
III. Prämienreserven:				
1. Deckungskapital für laufende Renten	1 043 832	05	—	—
2. Prämienrückgewährreserven	678 410	78	—	—
3. Sonstige rechnungsmäßige Reserven	99 368	71	1 821 611	54
IV. Prämienüberträge	—	—	5 043 213	77
V. Reserven für schw. Versicherungsfälle (Schadenreserve)	—	—	8 351 594	86
VI. Sonstige Reserven, und zwar Spezialreserve	—	—	1 200 000	—
VII. Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen	—	—	2 350 922	18
VIII. Rückstellungen	—	—	3 000	—
IX. Sonstige Passiva und zwar:				
1. Rückstellung behufs Schaffung eines Beamtenwitwen- und Waisen-Unterstützungsfonds	356 524	67	—	—
2. Unerhobene Dividende	2 375	—	—	—
3. Im voraus eingekommene Zinsen	18 926	89	—	—
4. Nach per 1918 abzuführende Reichssteuer	60 000	—	—	—
5. Organisationskosten-Fonds	—	—	190 821	04
6. Konto pro Dubiosa	62 500	—	691 147	60
7. Guthaben der Generalagenten bzw. Agenten	—	—	322 045	79
8. Rückstellg. f. Kriegsgew.-Steuer (R.G. 24.12.15)	—	—	—	—
X. Gewinn	—	—	—	—
Gesamtbetrag	—	—	25 433 535	74

### Verteilung des Überschusses nach Beschluß der Generalversammlung vom 30. Juni 1919.

Überschuß	M.	Pf.	M.	Pf.
Überschuß	—	—	322 045	79
1. An den Reservefonds (derselbe hat die gesetzl. und statutarische Höhe überschritten)	—	—	—	—
2. Dividende R. 37,50 pro Aktie = 3% des Garantiekapitals bzw. 15% der auf solches mit 25% erfolgten Voreinzahlung	—	—	187 500	—
3. Statutarische und vertragl. Zantitäten	—	—	49 513	—
4. Vortrag auf neue Rechnung	—	—	85 032	79
	—	—	322 045	79

Der Aufsichtsrat: gez. C. Schwein, Kommerzienrat, Vorsitzender.

Der Vorstand: gez. Oscar Sternberg, Kommerzienrat, General-Direktor.

Zweck Einführung d. Sprengstoffes der früher Ober-schleisch. Sprengstoff A.-G. wurde ich möglich gediente Pioniere, die ich als Sprengmeister ausbilden will. G. 273.3.1. Off. an R. Andree, Inh. B. Demant, Karlsruhe.

## Altertümer:

Porzellanfiguren, Tassen, Teller, Möbel, Uhren, Gläser, Stickereien, Bilder, Bücher, auch ganze Bibliotheken, sucht fortwährend zu kaufen  
Antiquar Sasse, Kaiserstr. 233. Tel. 1154

## Der Verband der badischen Hausbesitzer-Vereine

läßt am 26. und 27. d. Mts. hier in Karlsruhe den Verbandstag stattfinden. Im Mittelpunkt der Verhandlungen steht am Sonntag, den 27. Juli, vormittags 10 Uhr, im großen Saal des Rathauses ein Vortrag über die Sozialisierung des Wohnungswesens. Als Berichterstatter sind der Präsident des deutschen Schutzverbandes für Grundbesitz, Herr von der Borcht in Berlin und als Mitberichterstatter Herr Landtagsabgeordneter Helfrich in Mannheim gewonnen worden. Die Berichterstatter werden sich mit einer eingehenden Kritik des bekannten Heimstätten-Gesetzentwurfs von Dr. Kampffmeyer beschäftigen. Hiernach darf ein starker Besuch der Verbandstagung seitens der Mitglieder des Karlsruher Hausbesitzervereins erwartet werden. Diese Veranstaltung bedeutet für alle dem Verein noch nicht angeschlossenen Hausbesitzer erneut eine dringende Mahnung zum Zusammenschluß. Anmeldungen zur Aufnahme in den Verein unter gleichzeitiger Entrichtung des Jahresbeitrages nimmt die Geschäftsstelle des Vereins, Herrenstr. 48, entgegen.

## Grund- u. Hausbesitzerverein Karlsruhe e. V.

Zentralheizungen  
Sanitäre Entwässerungs-Rohranlagen  
Reparaturwerkstätte  
Jul. Rößler, Ing., vorm. W. Kiby, Herrenstr. 48 Fernspr. 517

## Altertümer in Möbeln, Säulen, Silber, Zinn usw. kaufen zu hohen Preisen

Antiquar Sasse, Kaiserstr. 233. Tel. 1154

## Personen-Auto

4 fähig, 6/18 PS., mit Verdeck und Vereifung, einschl. Ersatzreifen, Marke Packard, vollst. Vollständig betriebsfähig und fahrbereit. Torpedoform, um den billigen Preis von M. 12000 zu verkaufen. Offerten unter G. 755 an die Exp. d. Ztg.

## Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit. Öffentliche Zustellung. R. 391.2.2 Heidelberg. Die Ehefrau des Kaufmanns Josef Sipper, Mina Sipper in Heidelberg, vertreten durch Kaufmann Adam Dorich, selbst, klagt als Rechtsnachfolgerin ihres Ehemannes gegen den Schneider Albert Ebbing, zuletzt in Karlsruhe, jetzt an unbekanntem Ort, unter dem Vorbringen, daß die Zuständigkeit des Amtsgerichts Heidelberg vereinbart sei, aus dem Möbelleistungsvertrag vom 15. April 1914, aus dem noch 130 M. geschuldet würden, mit dem Antrage auf Beurteilung des Beklagten durch vorläufig vollstreckbares Urteil zur Herausgabe folgender unter Eigentumsvorbehalt gelieferter Möbel: 2 Bettlatten, 2 Patentmatten, 2 Schonerdeden, 2 dreiteil. Wollmatten, 1 Kopffleil, mit der Berechtigung, durch Zahlung von 130 M., die Vollstreckung abzuwenden. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Bad. Amtsgericht in Heidelberg, Zimmer Nr. 2, auf Dienstag, den 7. Oktober 1919, vormittags 9 Uhr, geladen. Heidelberg, 23. Juli 1919. Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts 4.

## Bericht. Bekanntmachungen

Zur Herstellung einer Holzverlehtampe im Bahnhof Lahr Stadt sind die Beton- bzw. Eisenbetonarbeiten, sowie die Chausseearbeiten nach Finanzministerialverordnung vom 8. Januar 1907 zu vergeben. Verbindungsunterlagen während der Dienststunden hier und bei Bahnmeisterei Lahr-Dinglingen einzusehen; daselbst auch Abgabe der Angebotsborde. Angebote verschlossen, postfrei und mit der nötigen Aufschrift versehen bis längstens Montag, den 4. August d. J., vormittags 10 Uhr, hier einzureichen, zu welcher Zeit die Öffnung der Angebote erfolgt. Zuschlagsfrist 14 Tage. Offenburg, 18. Juli 1919. Bahnbauinspektion.